

EG Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte

**Amt für Verwaltungssteuerung
- Amtsleiterin -**

Auskünfte erteilt: Frau Altmann

Stadträte der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Zimmer: 31
Telefon: 03935 9317 – 29
Fax: 03935 9317 – 15
Email: k.altmann@tangerhuette.de
(nur für formlose Mitteilungen ohne
elektronische Signatur)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum
14.12.2021

BV 725/2021 weitere Unterlagen zur Sitzung 20.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie zur Beschlussfassung weitere Unterlagen:

- Einschätzung der steuerlichen Seiten beider Gesellschaftsformen
- Vorschlag eines Gesellschaftsvertrages

Aufgrund des Vorschlages eines Gesellschaftsvertrages können Sie erkennen, dass die Verwaltung trotz Austausch diverser Punkte die gemeinnützige Gesellschaft für zielführend erachtet. Neben der im Stadtrat am 08.12.2021 formulierten Punkte haben uns weitere Überlegungen zum gleichen Standpunkt gebracht.

Um den Wildpark zukünftig zu betreiben, bedarf es einer Gesellschaftsform, die einerseits unabhängig der Verwaltung agieren kann, die aber dennoch der Kontrolle der EGem unterliegt. Wir sind im Aufgabenbereich mit dem Wildpark im freiwilligen Bereich angesiedelt, so dass die zur Verfügung stehenden Mittel, die in eine AöR einzubringen sind immer vom Haushalt der Gemeinde zugänglich wäre. Ebenso verhält es sich, wenn die AöR aufgrund Defizite einen Ausgleich durch die Gemeinde erfahren muss. Dies führt ggf. dazu, dass andere Aufgaben nicht finanziert werden können.

Zudem sind die angebrachten Beispiele von Einrichtungen AöR eher gegenüber dem Wildpark überdimensioniert. So ist das Konstrukt der Sparkassen nicht vergleichbar mit der Bewirtschaftung des Wildparkes. Ebenso der Zoo Aschersleben, der als AÖR mit den weiteren Aufgaben Kultur und Tourismus dort abgebildet ist, in einer anderen Dimension anzutreffen. Auch das letzte Beispiel des Zoo Neuhaus, der als Teil der niedersächsischen Landesforst in einer AöR zusammengefasst ist, entspricht nicht dem Bewirtschaftungsumfang unseres Wildparkes. Diese Gesellschaftsform steht sicher der gemeinnützigen GmbH nur gering nach, dennoch gibt es genügend Fallstricke, die Einfluss auf die Gemeinde haben können. Dazu siehe die Ausführungen zum Personal und der Gewährträgerhaftung. Dies gilt es aus Sicht der Verwaltung zu vermeiden.



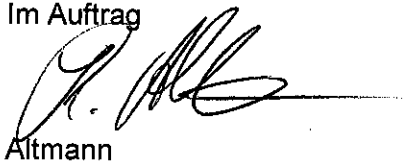
Durch die Gesellschaftsform der gGmbH kann aus Sicht der Verwaltung die Kostendeckung des Wildparkes am ehesten erreicht werden.

Am Markt etabliert sind noch immer die gGmbH's so auch die Ausführungen des Steuerberaters. Das Notariat Mohnhaupt ist mit entsprechend gesicherten Musterverträgen auf die Form der Gesellschaftsgründung als gGmbH noch immer spezialisiert, so dass hier unseres Erachtens nach die Einschätzung des Steuerberaters noch einmal gestützt wird.

Natürlich steht es den Gremienmitgliedern frei, eine andere Gesellschaftsform zu wählen. Die Einschätzung der Verwaltung – eine bisher gewünschte Vorgehensweise bei jeder Beschlussfassung – empfiehlt jedoch weiterhin die Gründung einer gGmbH.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Altmann', written over a horizontal line.

Altmann